

Arbeitsrechtliche Hinweise zur Pandemie Stand: 1.7.2021

Die Pandemie führt zu zahlreichen arbeitsrechtlichen Fragen. Im Internet finden sich eine Vielzahl von Seiten, die sich mit arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Pandemie beschäftigen.

Wir verweisen speziell auf folgende Seiten:

1. Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Antworten auf arbeitsrechtliche Fragen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): „Wann kann ich zuhause bleiben?“, „Muss ich ins Büro, wenn die Kollegen husten?“ Diese und andere Fragen beantwortet das BMAS in einem FAQs zum Coronavirus:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

2. Homepage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Corona stellt alle vor gewaltige Herausforderungen. Betroffen ist in besonderer Weise das Arbeitsleben. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat für den Umgang mit der Pandemie eine Vielzahl von Informationen für Unternehmen zusammengestellt: „Arbeitsschutz und Covid 19“, „FAQ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und mobile Arbeit“ oder „FAQ – Arbeit von daheim während der Pandemie“. Diese und weitere Veröffentlichungen erhalten Sie hier: <https://arbeitsgeber.de/covid-19/>

3. Homepage der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft verdi

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi veröffentlicht ebenfalls einen arbeitsrechtlichen FAQs rund um Fragestellungen, was Beschäftigte zu Einschränkungen des Alltags und der Arbeit wissen und beachten müssen. „Kann der Arbeitgeber Corona-Tests vorschreiben?“, „Darf mein Arbeitgeber bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion eine ärztliche Untersuchung verlangen?“ – diese und andere Fragen werden hier beantwortet: <https://www.verdi.de/themen/corona/++co++37f4d360-58b0-11ea-8408-525400b665de>

Die Bundesarchitektenkammer übernimmt keine Haftung und Gewähr für den Inhalt und die Angaben sowie die unter den Links aufgeführten Inhalte und Angaben. Die Ausführungen können keine individuelle Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt (ggf. Fachanwalt für Arbeitsrecht) ersetzen.

3. Auflage (vollständig überarbeitet) – Stand: 1.7.2021

Bundesarchitektenkammer - BAK -
Bundesgemeinschaft der Architektenkammern,
Körperschaften des Öffentlichen Rechts e.V.
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
Telefon: +49 / 30 / 26 39 44 - 0
E-Mail: [info|at|bak.de](mailto:info@at|bak.de)
Internet: <http://www.bak.de/>